furth BEI GÖTTWEIG

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 Fax: +43 2732/84622-22 E-Mail: gemeinde@furth.at Internet: www.furth.at

Benützungsvertrag Volksschule

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Furth bei Göttweig Obere Landstraße 65 3511 Furth bei Göttweig vertreten durch Bgm. Gudrun Berger im Folgenden kurz Eigentümerin genannt und

Name:
Adresse:
Tel.Nr.:
im Folgenden kurz Nutzungsberechtigter genannt als Vertragspartner andererseits
1) Nutzungsgegenstand
Die Marktgemeinde Furth bei Göttweig ist Eigentümerin der Liegenschaft, der darauf befindlichen baulichen Anlagen und des Volksschulgebäudes mit der Adresse Kirchengasse 51, 3511 Furth bei Göttweig. Die Eigentümerin gibt folgende Räumlichkeiten
in der Volksschule Furth bei Göttweig in den Bestand des Nutzers zu folgendem Zweck
2) Zeit & Dauer des Benutzungsrechtes
Die Benutzung der unter Punkt 1 bezeichneten Räumlichkeiten, zu dem vereinbarten Zweck, erfolgt
im Kalenderzeitraum vonbis
jedenUhr bisUhr.
Somit ergeben sich für den Zeitraum der Vereinbarung insgesamt Benutzungseinheiten.
Die Termine der Benutzungseinheiten sind mit der Schulleitung abzustimmen und durch Unterfertigung zu bestätigen.
Während der Schulferien sowie an allen schulfreien Tagen dürfen die Räumlichkeiten nicht benutzt werden. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Nutzung im öffentlichen Interesse.

3) Beiträge

Di 09:00 - 12:00 16:00 - 19:00 Do 08:00 - 12:00 Fr 08:00 - 12:00

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

Internet: www.furth.gv.at

Für die Benützung von Schulräumlichkeiten ist für jede Benutzungseinheit ein Beitrag vom Nutzungsberechtigten an die Eigentümerin zu entrichten. Für zusammenhängende Benutzungseinheiten sind abhängig von der Dauer, folgende Beiträge je Einheit zu entrichten:

•	Für eine zusammenhängende Benutzungseinheit bis 1 Stunde	€ 13,
•	Für eine zusammenhängende Benutzungseinheit von 1-2 Stunden	€ 17,
•	Für eine zusammenhängende Benutzungseinheit von 2-3 Stunden	€ 23,
•	Für jede weitere Stunde erhöht sich der Beitrag um jeweils	€ 6,

Die einzelnen zusammenhängenden Benutzungseinheiten sind für die Beitragsberechnung auf volle Stunden aufzurunden.

Die Beiträge für jede abgehaltene Benutzungseinheit sind als Jahresbeitrag, bis spätestens 15. Juni des jeweiligen Unterrichtsjahres, bei der Marktgemeinde Furth bei Göttweig zur Einzahlung zu bringen.

Zutreffendes ist von der Marktgemeinde Furth bei Göttweig anzukreuzen:

☐ Für die Benutzung ist ein Jahresbeitrag von €zu entrichten.
\square Die Nutzung liegt im öffentlichen Interesse $$ bzw. kommt der Volksschule Furth bei
Göttweig zu Gute und ist daher von der Beitragsleistung befreit.
☐ Der Zweck der Benutzung unterstützt die Erreichung der Unterrichtsziele der
Volksschule Furth bei Göttweig und ist daher die Nutzung von der Beitragsleistung
befreit.

4) Zugang

Sofern vom Nutzungsberechtigten ein Schlüssel für die Gewährleistung des Zuganges benötigt (z.B. Zugang außerhalb der Betriebszeiten) wird, ist eine natürliche Person namhaft zu machen, welcher der Schlüssel für den Zugang, gegen eine Kaution von € 30,--, ausgefolgt wird.

Sollte der Schlüssel in Verlust geraten, wird auf Kosten des Nutzungsberechtigten die Schließanlage im erforderlichen Ausmaß ausgetauscht.

5) Nutzungsbedingungen

Für die Benutzung von Räumlichkeiten im Volksschulgebäude sind folgende Bedingungen einzuhalten:

- 1. Die Zu- und Abfahrt zum Schulgebäude erfolgt auf eigene Gefahr. Von der Eigentümerin wird keine Haftung übernommen.
- 2. Die Nutzung anderer Räume und Anlagen als die in dieser Vereinbarung angeführten Räumlichkeiten ist strengstens untersagt. Dies gilt insbesondere für den Schulhof und der darauf befindlichen Spielgeräte. Sofern eine Mitbenutzung des Schulhofes gewünscht ist, muss diese in dieser Vereinbarung ausdrücklich angeführt und eine Aufsichtsperson namhaft gemacht werden. Gleichzeitig damit hat der Nutzer für etwaige Unfälle oder Schäden aus der Benutzung der Spielgeräte zu haftet.
- 3. Die Marktgemeinde Furth bei Göttweig stellt die Räumlichkeiten im Umfang dieser Vereinbarung zur Verfügung, es wird jedoch keine Haftung für einen bestimmten

		-			-	_	
Parteienverkehrszeiten:	Мо	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			Seite 2 von 3

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

Internet: www.furth.gv.at

Zustand oder Beschaffenheit übernommen. Die Benutzung erfolgt jedoch auf eigene Gefahr.

- 4. Das Schulgebäude, insbesondere der Turnsaal, darf nur mit geeigneten Schuhen betreten werden.
- 5. Die Einrichtung sowie die Geräte sind sorgsam zu behandeln. Für Schäden am Eigentum der Marktgemeinde Furth bei Göttweig die während der Benutzung entstehen, haftet der Nutzungsberechtigte. Diese sind unverzüglich und unaufgefordert der Schulleitung zu melden. Ebenso haftet der Nutzungsberechtigte der Eigentümerin für Schäden am Eigentum Dritter.
- 6. Verschmutzungen, die über das übliche Maß einer ordnungs- und sachgemäßen Nutzung hinausgehen, sind vom Nutzungsberechtigten zu beseitigen. Die ordnungsgemäße Reinigung wird vom Schulwart überprüft. Im Fall einer unzureichenden Reinigung durch den Nutzer, sind die Reinigungskosten der Eigentümerin vom Nutzer zu ersetzten.
- 7. Der Nutzungsberechtigte hat dafür zu sorgen, dass unberechtigte Dritte keinen Zugang zum Schulgebäude erhalten. Insbesondere nach der Beendigung der Nutzung hat der Nutzungsberechtigte dafür zu sorgen, dass die Raumbeleuchtung und Wasserleitungen abgedreht, die Fenster verschlossen und die Zugangstüren versperrt sind.
- 8. Wenn sich die Notwendigkeit ergibt, dass die Räumlichkeiten zu schulischen Zwecken oder im öffentlichen Interesse benötigt werden, ist die Eigentümerin bzw. Schulleitung berechtigt, die Nutzung zu einzelnen Terminen, ohne Ersatz, zu untersagen. Für diese Einheit ist kein Beitrag vom Nutzer an die Eigentümerin zu leisten.
- Sofern es erforderlich ist, können vom Eigentümer zusätzliche Nutzungsbedingungen zusätzlich schriftlich festgelegt werden. In diesem Fall ist diese Vereinbarung nur unter gleichzeitiger Bestätigung über die Einhaltung der zusätzlichen Bedingungen gültig.

6) Vertragsende

Diese Vereinbarung endet automatisch mit Ablauf des vereinbarten Nutzungszeitraumes, jedenfalls jedoch mit Ablauf des jeweiligen Unterrichtsjahres gemäß Schulzeitgesetz 1985.

Bei Verstößen gegen diesen Benutzungsvertrag kann die Eigentümerin jederzeit das Recht zur Benutzung entziehen, wobei jedoch die Verpflichtung für den Nutzer zur Entrichtung der Beiträge für bereits stattgefundene Benutzungseinheiten aufrecht bleibt.

Auf den Abschluss eines Benützungsvertrages besteht kein Rechtsanspruch und kann daher ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

Die angegeben persönlichen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Raummiete

7) Datenschutz

"Turnsaal Volksschule" verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Datenschutzerklärung: www.furth.at/datenschutz/									
Furth, am									
Nutzer	Schulleitung	Bürgermeisterin							
Es wurde ein Schlüssel mi übergeben.	Es wurde ein Schlüssel mit der Bezeichnung gegen Kaution an den Nutzer								

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	_	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	_	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	2
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	_	12:00			Seite 3 von 3